



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP4.5 (9i) ESF Burgenland: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Zwischengeschaltete Stelle Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 finanziert im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" neue Projekte im Bereich der Prioritätsachse 4, Maßnahme 4.5.2, Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, mit dem Ziel der Armutsbekämpfung und der Förderung der Inklusion von am Arbeitsmarkt marginalisierten Personengruppen.

Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen sowie die Definition von Gleichstellungszielen dargelegt werden. Die Zwischengeschaltete Stelle lädt interessierte FörderungswerberInnen (ProjektträgerInnen) ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF-Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BGLFOE

ZWIST: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Soziales und Arbeit)

3 **Name des Calls:**

Maßnahmen für sozial benachteiligte, arbeitsmarktferne sowie geringfügig beschäftigte Personen

4 **Nr. des Calls:**

2017-0008-BGLFOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Alle relevanten Rechtsgrundlagen und Dokumente zum Download finden Sie unter::

<http://www.esf.at/esf/service/dokumente-2014-2020>

Anhang_III_-_ZFK_FINAL.pdf

Sonderrichtlinie_-_FINAL.pdf

8 **Zusammenhang mit dem Operationellen Programm**



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Investitionspriorität

IP4.5 (9i) ESF Burgenland: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ17 Schrittweise Inklusion von Personengruppen mit - zumeist multiplen - arbeitsmarktrelevanten Problemlagen und Hemmnissen beim Zugang zu einer Beschäftigung mittels stufenweiser Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Maßnahme/n

M 4.5.2. Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen

Geplante Zielgruppe/n

- Jugendliche (geringfügig/prekär beschäftigt bzw. die ihre Beschäftigungssituation verbessern wollen)
- MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnija) (geringfügig/prekär beschäftigt bzw. die ihre Beschäftigungssituation verbessern wollen)
- Personen mit besonderen Bedürfnissen (geringfügig/prekär beschäftigt bzw. die ihre Beschäftigungssituation verbessern wollen)
- Niedrigqualifizierte (geringfügig/prekär beschäftigt bzw. die ihre Beschäftigungssituation verbessern wollen)
- Frauen (geringfügig/prekär beschäftigt bzw. die ihre Beschäftigungssituation verbessern wollen)
- Ältere (geringfügig/prekär beschäftigt bzw. die ihre Beschäftigungssituation verbessern wollen)

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Auswahlprozess ist nachvollziehbar darzulegen, um zu verhindern, dass eine Überprüfung der Zugehörigkeit jeder einzelnen Person zu der jeweiligen Zielgruppe zu erfolgen hat, insbesondere in jenen Fällen, in denen den Teilnehmern die Zugehörigkeit zur Zielgruppe nicht bewusst ist (z.B.: NEETs) bzw. eine Überprüfung sämtlicher Teilnehmer nicht möglich ist. * Bei Beratungsprojekten mit „allgemeiner“ Beratung (das wäre z.B. Bildungsberatung, allgemeine Schuldnerberatung, ...), die „Laufkundschaft“ betreffen, wird davon ausgegangen, dass im Wesentlichen die Zielgruppen angesprochen werden.

Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, dass von den teilnehmenden Personen Daten mit Angaben zum Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Arbeitsmarktstatus (Beschäftigung, Teilzeitausmaß, Arbeitslosigkeit/Dauer ...), Zugehörigkeit zu einer Minderheit (z. B. Roma) und eventuelle weitere allgemeine Angaben zur soziale Lage gesammelt werden können.

Geplante Instrumente



- Inklusionsketten
- Beschäftigungsmaßnahmen
- Trainingsmaßnahmen
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Orientierungsmaßnahmen

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige - geplant	Anzahl Personen	23
P-CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose - geplant	Anzahl Personen	6
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	28

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Den inhaltlichen Schwerpunkt dieser Investitionspriorität bildet die Armutsbekämpfung durch eine Förderung der Inklusion von am Arbeitsmarkt marginalisierten Personengruppen. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass im institutionalisierten Unterstützungssystem oftmals Angebotslücken bestehen oder die Erreichbarkeit der Zielgruppen ein schwieriges Unterfangen darstellt. Diese Aspekte sollen bei den umzusetzenden Vorhaben Berücksichtigung finden.

Die Maßnahmen sollen sich an Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung richten und dadurch an Personen, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei einer Verbesserung der Konjunktur schwer wieder Beschäftigung finden (z. B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten). Die Zielgruppen sollen über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten und arbeitsplatznahe Maßnahmen dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden (Inklusionsketten).

Trainingsmaßnahmen für Zielgruppen-Personen sind speziell konzipierte Bildungsmaßnahmen, in denen neben Qualifizierungen auch beschäftigungsrelevante soziale Problematiken bearbeitet werden, um die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit oder psychischen und physischen Einschränkungen zu reduzieren. Der Aufbau von Arbeitshaltungen (wie Ausdauer, Pünktlichkeit etc.) wird ebenso gefördert wie das Bearbeiten von individuellen Problemen, die einer Arbeitsmarktintegration entgegenstehen (familiäre Situation, Schulden, Migrationshintergrund u.a.). Auch physische und psychische Einschränkungen können in diesen Rahmen einbezogen werden, soweit hierfür nicht spezifische Maßnahmen der Rehabilitation gegeben sind. Auch die möglichst passende Ausrichtung der Maßnahmen auf realistische Arbeitsmarktchancen für diese Personen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



ist ein wesentlicher Punkt, um nachhaltigen Erfolg zu garantieren. Ziel der Maßnahme ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppenpersonen zu verbessern. Das Potenzial lokaler Beschäftigung sowohl auf betrieblicher wie auf gemeinnütziger Basis soll für die Zielgruppen zielgerichtet ausgebaut werden, wobei auf nationale und internationale Erfahrungen zurückgegriffen wird. Innovative Modellprojekte sollen entwickelt werden, um Betreuungslücken gezielt zu schließen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und Studien nicht Gegenstand des Calls sind.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	35 %

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Umsetzungsgebiet ist das Bundesland Burgenland

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	500.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------------------------------



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Eckkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Finanzielle stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase
- EDV-Ausstattung und Organisation des Ablagewesens, um die ESF-konforme Abrechnung und Belegaufbewahrung sicherzustellen, muss vorhanden sein
- Erfahrung des Trägers und/oder der Führungskräfte in der Organisation und Durchführung von ESF-Projekten im Burgenland
- Entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter notwendig
- Arbeitsmarktpolitischer Bezug der Maßnahme
- Maßnahmen sollen einen möglichst hohen arbeitsmarktpolitischen Mehrwert aufweisen – hier sind innovative Ansätze zu den bestehenden Angeboten erwünscht



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



- Bestehende Infrastruktur der Bildungseinrichtungen muss vorhanden sein
- Die/der ProjektträgerIn ist nachhaltig im Burgenland als Bildungseinrichtung tätig und trägt zur regionalen Entwicklung des Burgenlandes bei
- Im Falle von Beratungsprojekten müssen personelle und administrative Strukturen vorhanden sein
- Erfahrung des Trägers in der Arbeit mit den Zielgruppen
- Referenzprojekte des Trägers in gleicher oder stark ähnlich gelagerter Maßnahmendurchführung

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Personalsituation, Organisationsplan des Förderungswerbers	<input checked="" type="checkbox"/>
Namhaftmachung von Personen im Projekt mit EU/ESF Fördererfahrung (zumindest Projektleitung bzw. Verwaltung)	<input checked="" type="checkbox"/>
Detaillierter Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.



11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in diesem thematischen Ziel müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht oder bereits von Armut betroffen sind. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Auswahlkriterien

- Nutzung und Ausbau des Potenzials lokaler Beschäftigung
- Ausrichtung der Maßnahmen auf realistische Arbeitsmarktchancen
- Trainingsmaßnahmen umfassen neben Qualifizierungen auch beschäftigungsrelevante soziale Problematiken (Aufbau von Arbeitshaltungen; Bearbeiten von individuellen Problemen oder physische und psychische Einschränkungen)

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	5
Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	25
Erfahrungen im ESF-Bereich/ESI-Fonds	15
Erreichen der im operationellen Programm definierten Zielgruppen	15
Summe	60



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



--	--

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Plausibilität der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen	10
Zielfokus	20
Beitrag zur arbeitsmarktpolitischen Regionalentwicklung sowie regionale Zugänglichkeit	20
Arbeitsmarktpolitischer Bezug	20
Innovativer Charakter der Methode	15
Qualifikation und Erfahrungen der MitarbeiterInnen für das gegenständliche Projekt	10
Summe	95

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Generelle Beurteilung des Finanzplanes	5
Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben (Output)	5
Summe	10

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	31



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Zusätzliche qualitative Kriterien	48
Finanzielle Kriterien	6

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	27.03.2017
Anfangstermin Einreichphase Anträge	28.03.2017
Schlussstermin Einreichphase Anträge	28.03.2018
Datum der Entscheidung	Bedarfsorientiert ab 28.3.2017
Ausfertigung des Vertrages	rund 4 Wochen nach Förderzusage
Frühester Förderbeginn	28.03.2017
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Beate Felkl-Tritremmel

Organisationseinheit: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Abteilung 6, Soziales und Gesundheit

E-Mail Adresse: beate.felkl-tritremmel@bgld.gv.at, post.abteilung6@bgld.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der	Erklärung
--------------------------	-----------

Maßnahmen für sozial benachteiligte, arbeitsmarktfremde sowie geringfügig beschäftigte Personen , 2017-0008-BGLFOE

10/11



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



beihilfenrechtlichen Relevanz:	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	